



Oktober 2020 | Nr. 22
www.sanspapiersbern.ch

das bulletin

BERNER BERATUNGSSTELLE FÜR SANS-PAPIERS

INHALT:

Hintergrund:
Von der Einführung des
Ausländergesetzes bis
zur Neustrukturierung des
Asylwesens

Seite 2 bis 3

Erfahrungen: Zwei lang-
jährige Bekannte erzählen

Seite 4 bis 5

Rückblick: Interview mit
Marianne Kilchenmann

Seite 6 bis 7

Carte Blanche für
Dori Schaer-Born

Seite 7

Kurzmeldungen

Seite 8

15 JAHRE BERNER BERATUNGSSTELLE FÜR SANS-PAPIERS

2005 wurde die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers gegründet mit dem Ziel den Alltag von Sans-Papiers zu «humanisieren». Seither ist viel passiert. Rund 25'000 Beratungsgespräche fanden bisher statt. Tausende von Menschen haben die Stelle aufgesucht und konnten oft zum ersten Mal offen ihre Geschichte erzählen, ihre Anliegen vorbringen und gemeinsam mit den Beraterinnen mögliche Handlungsspielräume ausfindig machen. Krankenkassen konnten abgeschlossen, Kinder eingeschult, Ehen geschlossen werden und immer mal wieder gelang es, den Aufenthalt einer Person zu regeln. Nicht nur in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle ist in den vergangenen 15 Jahren viel passiert. Auch die gesetzlichen Grundlagen haben sich laufend verändert. Auf Seite 2 und 3 gibt Heiner Busch einen Überblick über die migrations- und asylpolitischen Entwicklungen der letzten 15 Jahre, welche immer auch Einfluss auf die Arbeit, die Anliegen der Ratsuchenden und die Möglichkeiten der Beratungsstelle hatten.

Auf Seite 4 bis 5 werden zwei Personen vorgestellt, welche die Beratungsstelle als Ratsuchende seit ihrer Gründung kennen. Sie geben einen Einblick in ihre Lebensentwürfe und in ihren Erfahrungsschatz. Viel zu erzählen über die vergangenen 15 Jahre hat auch Marianne Kilchenmann (Seite 6 und 7). Mit zu Beginn 50 Stellenprozenten ging sie 2005 mit Herzblut und Fachwissen ans Werk und baute die Beratungsstelle auf. Im August verabschiedete sie sich ins Abenteuer Ruhestand. Sie hat kostbares Wissen erarbeitet und weitervermittelt und damit ein solides Fundament für die Zukunft gelegt.

Nicht nur in den letzten 15 Jahren hat sich viel verändert, auch das 16. Jahr der Beratungsstelle ist voller Veränderungen und Herausforderungen. Die Massnahmen gegen Covid-19 führten dazu, dass viele Sans-Papiers zumindest vorübergehend nicht mehr ihrer Arbeit nachgehen konnten. Unser Tätigkeitsfeld wurde deshalb während dieser Zeit erweitert und wir konnten dank grosszügigen Spenden Überbrückungshilfe leisten. Weiter beschäftigt hat uns die Eröffnung der neuen Rückkehrzentren. Glücklicherweise wurde die private Unterbringung erlaubt und vor kurzem hat der Grossrat einem Vortoss zugestimmt, der verlangt, dass Nothilfe auch privat Untergebrachten ausgerichtet wird. Das ist erfreulich, macht Mut und Lust auf noch mehr positive Veränderungen.

Karin Jenni

Transparent vom Sans-Papiers-Kollektiv 2001





VON DER EINFÜHRUNG DES AUSLÄNDERGESETZES BIS ZUR NEUSTRUKTURIERUNG DES ASYLWESENS

Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers ist fünfzehn Jahre alt. Wer versucht, die migrations- und asylpolitischen Entwicklungslinien in diesen anderthalb Jahrzehnten aus menschenrechtlicher Perspektive nachzuzeichnen, findet wenig Anlass zum Jubeln, aber umso mehr Gründe, trotzdem weiterzumachen und sich nicht beirren zu lassen.

Heiner Busch, Solidarité sans frontières

Das Ausländergesetz

Seit 2001 war über das Gesetz diskutiert worden, am 15. Dezember 2005 verabschiedete das Parlament das Ausländergesetz (AuG) und vollzog damit definitiv die rechtliche Trennung zwischen EU-Ausländer*innen, für die seit 2001 das Freizügigkeitsabkommen gilt, und jenen aus Nicht-EU-Ländern, für die es nun das Gegenteil von Freizügigkeit gab: Aufenthalt zu Arbeitszwecken nur noch für die Migrationselite und Hindernisse im Familiennachzug – nur in den ersten fünf Jahren und nicht mehr für Kinder über 18 Jahre. Schon mit dem Zwangsmassnahmen-gesetz von 1994 war eine ganze Reihe neuer polizei- und strafrechtlicher Elemente im Ausländerrecht verankert worden, die das Parlament nun verschärfte: die Regelungen über die illegale Einreise und den illegalen Aufenthalt sowie deren «Förderung», die nun auch dann strafbar sein sollte, wenn sie ohne Gewinnabsicht erfolgt; die Ein- und Ausgrenzungen sowie die Administrativhaft, die nun bis zu 24 Monate dauern durfte.

Im September 2006 besiegelte das «Stimmvolk» sowohl das AuG als auch eine neuerliche Teilrevision des Asylgesetzes.

Das Asylgesetz

Die Verschärfung des 1998 totalrevidierten Gesetzes, die das Parlament im Dezember 2005 beschloss, hatte es in sich: Asylsuchende, die nicht innerhalb von 48 Stunden Identitätspapiere vorweisen konnten, erhielten nun einen Nichteintretensentscheid (NEE). Das Nothilfesystem, das seit 2004 für Asylsuchende mit NEE galt, wurde auf alle Abgewiesenen ausgedehnt. Parallel zur Gesetzesänderung wurde das Asylsystem heruntergefahren: Bundesrat Blocher und sein Bundesamt gingen von nur noch höchstens 12'000 Asylgesuchen pro Jahr aus. Als die Teilrevision 2008 in Kraft trat, wurde dieser Grenzwert erstmals überschritten – Bund und Kantone mussten nach neuen Unterkünften suchen.

Es war keineswegs die letzte Asylgesetzrevision. 2012 verabschiedete das Parlament «dringliche Änderungen des Asylgesetzes»: die Abschaffung des Botschaftsasyls, den Asylausschluss für Kriegsdienstverweigerer und Deserteure sowie die Testphase für die Neustrukturierung des Asylbereichs, über die bereits seit 2011 debattiert wurde. Mit einer weiteren Revision des Gesetzes segnete das Parlament 2015 die neue Struktur ab: 60 Prozent der Asylgesuche sollen im Schnellverfahren mit äusserst kurzen Fristen in grossen Zentren abgeschlossen werden. Diesmal war es die SVP, die das Referendum ergriff, weil sie gegen die «Gratisanwälte», sprich: die kostenlose Rechtsvertretung, ist. Seit März 2019 gelten die neuen Regelungen.

Die Europäisierung

Im Juni 2005 nahmen die Schweizer*innen den Beitritt des Landes zu Schengen und Dublin an – in der irrigen Hoffnung, etwas zur Öffnung des Landes beizutragen. Ende 2008 traten die Assoziationsverträge in Kraft. Statt einer Öffnung und eines Endes der Grenzkontrollen gab es deren Flexibilisierung und Verlagerung. Das Grenz-wachtkorps kontrolliert heute auch im Inland, z.B. in Zügen auf der Ost-West- und der Nord-Süd-Achse, und mehr denn je aufgrund äusserlicher Merkmale (Racial Profiling). Vor allem das Dublin-System wird von der Exekutive als Erfolg bewertet: In den ersten zehn Jahren sah sich die Schweiz durchgängig bei rund einem Drittel der jährlichen Asylgesuche als unzuständig an. Insgesamt fast 30'000 Asylsuchende wurden tatsächlich in andere Dublin-Staaten ausgeschafft.

Mit den Assoziationsverträgen war die Sache nicht getan. Die Schweiz hat seit 2005 die ständigen Erweiterungen des Schengen- und des Dublin-Acquis übernehmen müssen. Dazu gehörte z.B. die Frontex-Verordnung in ihren Versionen von 2004, 2007, 2011 und 2016. Für die jüngste Version von 2019, die der Europäischen Grenz- und Küstenwache eine ständige Reserve von 10'000 Beamt*innen verschafft, hat der Bundesrat im August 2020 die Bot-

HINTERGRUND

schaft präsentiert. 2010 übernahm die Schweiz die «Rückkehrrichtlinie», die von den solidarischen Organisationen der EU als «directive de la honte» kritisiert worden war. Die Umsetzung im AuG führte dazu, dass die Höchstdauer der Administrativhaft von 24 auf 18 Monate reduziert werden musste.

Die Informatisierung

Bereits seit den 80er Jahren existierten in der Schweiz Informationssysteme, in denen ausschliesslich Ausländer*innen erfasst wurden (ZAR und AUPER). Seit 1988 wurden die Fingerabdrücke aller Asylsuchenden im Automatisierten Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS) erfasst. 2006 nahm man das neue Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) in Betrieb, in dem nun sämtliche Ausländer*innen und Asylsuchende erfasst sind und auf welches alle Polizei- und Staatsschutzbehörden Zugriff haben. Eine Abfrage im ZEMIS führt übrigens automatisch zu einer Abfrage des Fahndungssystems RIPOL.

Weitere Schübe der Informatisierung brachten Schengen und Dublin. Seit 2008 hat die Schweiz Zugriff auf das Schengener Informationssystem (SIS) und auf Eurodac, in dem die Fingerabdrücke von Asylsuchenden und «illegal» aufhältlichen Personen gespeichert werden. Eurodac war das erste biometrische System. 2013 kamen weitere hinzu: das SIS der zweiten Generation (SIS II) und das Visa-Informationssystem (VIS), in dem Fotos und Fingerabdrücke sämtlicher Personen erfasst werden, die im Schengenraum ein Touristenvisum beantragen. Derzeit erfolgt ein neuerlicher Ausbau dieser Systeme: Im neuen SIS müssen alle Ausschaffungen und Einreisesperren erfasst werden – auch die bloss ausländerrechtlichen. Neu aufgebaut wird ein Ein- und Ausreisekontrollsystem, in dem nicht nur visumpflichtige, sondern auch befreite Personen bei der Einreise mit ihren Fingerabdrücken erfasst werden. Wird die Ausreise nicht fristgerecht erfasst, gilt die Person als «Overstayer». Im VIS möchte die EU künftig auch längerfristige Aufenthaltsbewilligungen erfassen. Und schliesslich sollen sämtliche Schengener Systeme mit einer gemeinsamen biometrischen Basis «interoperabel» gemacht werden. Von Datenschutz kann keine Rede mehr sein.

Die SVP

2002 war die SVP mit ihrer Asylinitiative noch knapp gescheitert (49,9 Prozent). 2009 schaffte sie es dagegen mit dem Minarett-Verbot. 2010 folgte die Ausschaffungs- und 2014 die Initiative gegen die «Masseneinwanderung». Die – freundlich ausgedrückt – Nationalkonservativen haben

die politische Diskussion über Migrationsfragen dominiert. Und sie konnten das, weil vor allem die anderen bürgerlichen Parteien auf ihren Diskurs eingestiegen sind – erkennbar beispielsweise an der blödsinnigen Debatte über «kriminelle Ausländer»: Nur mit Mühe und Not und gegen die Spitzen von FDP und CVP (Philipp Müller und Gerhard Pfister) konnte bei der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative eine Härtefallregelung eingebaut werden. Ähnliches zeigte sich auch bei Toni Brunners Parlamentarischer Initiative «Scheinehen unterbinden», mit der das Zivilgesetzbuch so geändert wurde, dass Ausländer*innen nur noch mit legalem Aufenthalt in der Schweiz heiraten dürfen. Der Bundesrat begrüsst die Vorlage, die bürgerlichen Parteien stimmten 2009 im Parlament fast geschlossen dafür. 2011 trat die Regelung in Kraft. Immerhin können die kantonalen Migrationsämter für das Ehevorbereitungsverfahren eine Aufenthaltsbewilligung ausstellen.

Wo bleibt das Positive?

Das Positive sind wir – die Migrant*innen und Asylsuchenden, die sich trotz widriger Bedingungen immer wieder auch politisch zu Wort melden; die vielen kleinen solidarischen Gruppen und Organisationen; die Aktivist*innen in den Kirchgemeinden und den Gewerkschaften; die Sans-Papiers-Beratungsstellen, die es mit grossem Einsatz immer wieder schaffen, dass Menschen eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz erhalten. Sicher: den migrationspolitischen Turn Around in der Schweiz oder gar in Europa haben wir nicht geschafft. Aber wir rumoren weiter als das schlechte Gewissen dieser Gesellschaft.

Fronttransparent der gesamtschweizerischen Sans-Papiers-Demonstration «Kein Mensch ist illegal» 2001





ALS ABGEWIESENER ASYLSUCHENDER HIER GESTRANDET

Seit fast 30 Jahren lebt Herr Amiri in Europa, seit 17 Jahren in der Schweiz. Er war einer der ersten Ratsuchenden auf der Beratungsstelle und er kennt das Asylsystem mit all seinen Verschärfungen aus eigener Erfahrung. Monique Spring hat mit ihm über seinen Hintergrund und seine Erfahrungen gesprochen.

Aufgewachsen bin ich in einer armen Familie. Wir waren vier Kinder; zwei Mädchen und zwei Buben. Mein Vater starb, als ich 11 Jahre alt war. Für meine Mutter, die vier Kinder alleine grossziehen musste, war dies eine schwierige Mission. Deshalb half ich ihr, sobald es mir möglich war. Es war kein schlechtes, aber auch kein gutes Leben. Für ein Land wie Algerien war es ein normales Leben. Doch dann veränderte der Bürgerkrieg alles. Ausgelöst wurde der Krieg 1991 durch die ersten demokratischen Wahlen im Land. In der ersten Runde erhielt die «Islamische Heilsfront» die Mehrheit. Daraufhin sagte das Militärregime die zweite Runde ab. Islamisten kämpften gegen das Militärregime. Folter, Anschläge und grausame Massenmorde gehörten zum Alltag. Damals verliessen viele Menschen das Land auf der Suche nach einem sicheren Zufluchtsort. Viele von ihnen sind immer noch in Europa, ich bin einer von ihnen. Weshalb ich damals flüchtete? Um Frieden zu finden, eine Zukunft ohne Krieg, vielleicht ein besseres Leben und vor allem Stabilität. Ich war ein junger Mann mit Wünschen, Hoffnungen und Zielen.

Wie sind Sie in die Schweiz gekommen? Und wie ist es Ihnen in all den Jahren ergangen?

Ich konnte ein Visum beantragen, war zuerst in Italien und stellte schliesslich in Deutschland ein Asylgesuch. Dieses wurde nach einigen Jahren abgelehnt. Eine Rückkehr war für mich undenkbar. So bin ich in die Schweiz gekommen. Ich stellte auch hier einen Asylantrag. Nach gut einem Jahr erhielt ich den Wegweisungsentscheid. Die Situation in Algerien war unverändert schlimm. Also bin ich geblieben; oft unter schwierigen Umständen. In der ersten Zeit war die Situation in den Asylunterkünften nicht so schlecht. Ich erinnere mich an Zeiten, wo wir mit dem Betreuungspersonal ab und zu einen Ausflug machten oder Volleyball spielten. Das ist lange her und heute undenkbar. Über die Jahre wurde die politische Stimmung gegenüber abgewiesenen Asylsuchenden und somit auch die Atmosphäre in den Nothilfestrukturen zunehmend restriktiver, verbunden mit immer mehr Kontrollmechanismen und Zwangsmassnahmen. Wir wurden zeitweise an sehr abgelegene Orte platziert, wie in das Sachabgabezentrum auf dem Brünig und danach auf der Stafelalp, wo wir völlig isoliert lebten. All diese Massnahmen hatten zum Ziel, abgewiesene Asyl-

suchende zu ermüden und sie zur Rückkehr zu bewegen. Ich wurde müde, sogar sehr müde. Oft habe ich gelitten. Ich habe einen hohen Preis für meine Entscheidung, die Schweiz nicht freiwillig zu verlassen, bezahlt: Ich musste wegen rechtswidrigem Aufenthalt eine mehrmonatige Haftstrafe verbüssen. Ich habe zwar nicht körperlich gelitten, aber psychisch. Bisher hatte ich das Glück, dass ich über eine gute Gesundheit verfüge und mich auch moralisch immer wieder irgendwie aufbauen konnte. Über die Jahre hinweg begann ich zu verstehen, dass ich einerseits auf Unterstützung angewiesen bin, um zu überleben und andererseits auf keinen Fall ausgeschafft werden möchte – eine Pattsituation. Ich bin nicht mehr jung, ich kann nicht mehr von vorne beginnen. Eine Rückkehr wäre das Ende. Also habe ich mir gesagt: «Akzeptiere die Konditionen und die Konsequenzen des Lebens in der Nothilfe». Doch eines ist sicher: glücklich war ich in all den Jahren nie. Oft hat mich die Nostalgie eingeholt, dann dachte ich an meine Mutter, meine Geschwister und die Freunde, die ich zurücklassen musste und an die fehlenden Perspektiven. In solchen Momenten potenziert sich die Traurigkeit. Seit 29 Jahren habe ich meine Leute nicht mehr gesehen.

Welche Bedeutung hat die Beratungsstelle für Sie?

Die Beratungsstelle spielt eine wichtige Rolle für Ratsuchende. Es ist eine Anlaufstelle, an die du dich in der Not wenden kannst, Rechtsauskünfte erhältst, aber auch einfach moralische Unterstützung. Als Sans-Papiers wirst du oft abgewertet. Die Beratungsstelle setzt einen Gegenpol, indem die Beraterinnen den Ratsuchenden mit Menschlichkeit begegnen. Das ist sehr, sehr wichtig für uns.

Wer oder was gibt Ihnen Kraft?

Die Hoffnung, die ich nie komplett verloren habe, und meine Freunde und Freundinnen. Vielleicht gelingt es ja eines Tages – nach all den Jahren – meinen Aufenthalt doch noch zu regeln. Das heisst: zu arbeiten, frei zu entscheiden, was ich heute tun möchte – selbstbestimmter zu leben, und natürlich meine Familie wieder zu sehen. Alles was ich mir wünsche, ist ein normales Leben führen zu können, eine Daseinsberechtigung zugesprochen zu bekommen – einen Ausweg aus diesem anhaltenden Stress und der ständigen Angst.



VERMITTLERIN, VERNETZERIN, VERTRAUENSPERSON

Sirley Escobar ist eine wichtige Person für die Beratungsstelle. Seit der Gründung bis heute teilt sie ihren Mut, ihren Erfahrungsschatz, ihr Wissen mit Sans-Papiers und macht wo immer sie kann auf unser Angebot aufmerksam.

Karin Jenni

1996 kam Sirley visumsfrei in die Schweiz. «Ich habe zuerst gedacht, ich bleibe zwei Monate und dann gehe ich wieder. Aber ich bin geblieben.» Sirley ist in Kolumbien mit fünf weiteren Geschwistern aufgewachsen. Mit 15 Jahren begann sie zu arbeiten, damit die Familie überleben konnte. Mit 22 wurde sie Mutter – bald alleinerziehend. Mit 23 starb ihr Vater. Die Familie lebte in einem selbstgebauten Unterschlupf aus Plastik und Karton und war dringend auf weiteres Einkommen angewiesen.

So reiste Sirley 1996 in die Schweiz zu einer Cousine. Sie konnte eine kleine Mansarde mieten. Sie wusch sich die Haare im Lavabo und organisierte eine Elektroplatte. «Ich habe viel geweint in dieser Zeit. Einmal pro Woche habe ich mit einer Taxikarte aus der Telefonkabine meine Mutter angerufen, um kurz nach meiner Tochter zu fragen und schwups, war das Geld aufgebraucht und ich wartete wieder eine Woche, um erneut nach meiner Tochter zu fragen.» Als ihre Cousine nach Spanien ging, konnte sie alle ihre Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten übernehmen und langsam stabilisierte sich ihre finanzielle Situation, wodurch sie sich auch längere Telefonate leisten konnte.

Sirley hörte schon früh von einem Bekannten, dass es möglich sei auch als Sans-Papiers eine Krankenkasse abzuschliessen. Sie verschaffte sich den entsprechenden Kontakt, nahm ihren Mut zusammen, wählte die Nummer und fragte nach einem Termin. «Mein Bekannter hatte riesige Angst, doch ich bin hingegangen.» So kam sie in Kontakt mit der Fachstelle Sozialarbeit FASA der katholischen Kirche und konnte bereits 1998 eine Krankenkasse abschliessen. Sobald die Beratungsstelle gegründet wurde, bekam sie von der FASA unseren Kontakt und suchte das damalige Büro an der Schwarztorstrasse auf. Es folgten unzählige Gespräche, immer öfter auch in Begleitung weiterer Sans-Papiers.

«Wir waren damals eine Gruppe von etwa 30 Sans-Papiers aus Lateinamerika und trafen uns einmal pro Woche beim Bärenplatz. Das war wichtig für uns. Wir haben uns gegenseitig erzählt, wer wo und wie Arbeit gefunden hat. Ich habe ihnen von meiner Krankenkasse und meiner AHV-Karte erzählt und sie sagten: Oh, pass auf, da kommt doch die Polizei! Sie hatten viel Angst, doch schliesslich

sind alle mit mir auf die Beratungsstelle gekommen.» In den folgenden Jahren begleitete Sirley immer wieder Sans-Papiers auf unsere Stelle. «Ich habe auch immer viele Visitenkarten von der Beratungsstelle verteilt und bei einem Büro für Geldtransfer aufgelegt. Die Visitenkarten waren immer schnell weg und die Frau, die dort gearbeitet hat, meldete sich jeweils bei mir, wenn es keine mehr hatte oder wenn sie von jemandem erfuhr, der Hilfe brauchte.» 14 Jahre lang lebte und arbeitete Sirley als Sans-Papiers. Der Regelung ihres Aufenthaltes gingen intensive Gespräche und Vorabklärungen voraus. Schliesslich gelang es der Beratungsstelle ein Härtefallgesuch einzureichen, welches 2010 von den Behörden gutgeheissen wurde.

Bis heute arbeitet Sirley in verschiedenen Privathaushalten und Büros, als Reinigungsfachfrau und als Pflegerin. Vielen Arbeitgeberinnen ist sie über all die Jahre treu geblieben. Auch der Beratungsstelle ist sie treu geblieben. Über Jahre kam sie wöchentlich ins Büro und unterstützte die Stelle bei administrativen Arbeiten. Bis heute arbeitet sie mit bei Anlässen und Kampagnen und teilt ihren Erfahrungsschatz mit Interessierten.

Letztes Jahr hat sie die Ausbildung zur Pflegehelferin des SRK abgeschlossen. Sie pflegt gerne Menschen. Trotzdem sieht sie sich in Zukunft nicht in diesem Bereich. «Es tut viel zu weh, wenn die Menschen, die du pflegst, sterben. Das geht mir viel zu nah. Das kann ich nicht mehr.»



Bevor Sirley nach dem Interview die Beratungsstelle verlässt, fragt sie nach Visitenkarten, um diese zu verteilen und beim Geldtransferbüro aufzulegen. Ich gebe ihr etwa 30 Stück und sie meint: «Das reicht nicht. Ich brauche viel mehr!»

Sirley Escobar bei der Einreichung der Petition «Keine Hausarbeiterin ist illegal» 2014

**BEI DIESER ARBEIT BEFINDEST DU DICH MITTEN IN DER WEITEN WELT**

2005 wurde die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers gegründet. Marianne Kilchenmann ging mit Herzblut ans Werk und leistete 15 Jahre lang Pionierarbeit, bis sie sich im August 2020 ins Abenteuer Ruhestand verabschiedete. Karin Jenni stellte ihr zum Abschluss einige Fragen.

Erzähl doch ein bisschen über dein Debüt!

Ich habe ganz einfach eine Stelle gesucht. Ich war zuvor 17 Jahre lang im Asylbereich tätig und wie heute gab es damals grosse Umstrukturierungen. Das Zentrum, welches ich leitete, wurde geschlossen. Ich war richtig nervös am Bewerbungsgespräch und anschliessend sehr erfreut, dass ich die Stelle bekam. Mit 50 Prozent und mit bescheidener Infrastruktur ging ich ans Werk. Büroräumlichkeiten fanden wir glücklicherweise bei der Rechtsberatungsstelle. Trotz meiner langjährigen Erfahrung im Migrationsbereich war das Gebiet der Sans-Papiers Neuland für mich. Ich musste mich neu orientieren und habe viele Gespräche mit anderen Stellen geführt. Der Austausch mit der Medizinischen Beratung für illegalisierte Frauen (MeBiF) war sehr wichtig für mich und es gab mir eine gewisse Ruhe, als MeBiF zu uns ins Büro gezügelt ist. Unsere offenen Beratungsnachmittage waren zu Beginn jeweils montags und freitags bis abends spät und an einem Samstag pro Monat. Am Anfang kamen eine oder zwei Personen an einem Nachmittag. Langsam sprach sich unser Angebot herum. Vor allem eine Frau, die bald zu einer sehr wichtigen Vertrauensperson der Stelle wurde, erzählte unser Angebot weiter und begleitete weitere Frauen auf unsere Stelle. Auch die *misión católica española* und das Sans-Papiers-Kollektiv machten auf unser Angebot aufmerksam.



Bild: Raphael Moser

Von Anfang an standen die persönlichen Beratungsgespräche im Mittelpunkt. Aber es ging auch darum Gespräche mit Behörden zu führen, unsere Stelle zu erklären und sicherzustellen, dass unser Angebot respektiert und es keine Polizeikontrollen vor unserem Büro geben wird. Schon damals war den Behörden bewusst, dass es fürs gesamte Gemeinwesen wichtig ist, dass Sans-Papiers zuverlässige Informationen erhalten. Sie respektieren bis heute unsere Arbeit.

Mit welchen Themen kamen die Ratsuchenden zu dir?

Von Anfang an war es für die Ratsuchenden zentral, dass es einen Ort gab, an dem sie «auftauchen» und endlich ohne Angst ihre Geschichte erzählen konnten. Viele wandten sich an uns, weil sie medizinische Beratung suchten oder eine Krankenkasse abschliessen wollten. Dabei erkundigten sie sich natürlich auch über eine mögliche Regelung des Aufenthaltes. Die erste Person, die wir tatsächlich regeln konnten, war ein 65-jähriger Bolivianer, der sich jahrelang als Panflötenspieler über Wasser gehalten hatte. Dass unser Gesuch von der städtischen Migrationsbehörde und danach vom SEM gutgeheissen wurde, war grossartig. Weiter meldeten sich schon früh viele Arbeitgeber*innen, die krampfhaft nach einer Regelungsmöglichkeit ihrer Angestellten suchten. Oft ging es um die Abrechnung der AHV. Auch die Eheschliessung war schon früh ein Thema.

Was hat sich im Laufe der letzten 15 Jahre verändert?

Die Änderungen des Asyl- und Ausländergesetzes 2008 brachten eine zentrale Veränderung. Abgewiesene Asylsuchende wurden von der Sozialhilfe ausgeschlossen und das SRK beschloss, mit der Beratungsstelle via Kantonalverband einen (befristeten) Leistungsvertrag abzuschliessen. Dadurch wurde unser Angebot auf die abgewiesenen Asylsuchenden ausgeweitet. Viele neue Themen wurden aktuell, etwa die Verurteilung wegen rechtswidrigem Aufenthalt. Und wir hatten mehr Stellenprozente und konnten zum ersten Mal einen Praktikumsplatz für eine Sozialarbeiterin in Ausbildung schaffen. Wissen vermitteln war immer ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit. Damals entschieden wir auch ein Beratungsangebot in Biel zu eröffnen und das «Zvieri Biel» mit Beratung in Zusammenarbeit mit der Heilsarmee entstand. Ebenfalls 2008 trat das Schwarzarbeitsgesetz in Kraft. Wir hatten viele Arbeitgeber*innen von Sans-Papiers, die sich bei uns über mögliche Konsequenzen erkundigten und für die hier anwesenden Sans-Papiers wurde es schwieriger, Arbeit zu finden. Auch die Einführung der Personenfreizügigkeit hatte grossen Einfluss auf unsere Arbeit, und die Abstimmungskampagnen zur Ausschaffungsinitiative und eigentlich auch schon die zur Minarett-Initiative veränderten die Stimmung gegenüber Ausländer*innen massiv. Das spürten wir in der Beratung. Dann natürlich

Schengen. Die Grenzkontrollen, die dadurch überall stattfinden konnten. Oder als die Volkszählung neu gestaltet wurde, standen plötzlich drei Frauen mit einer Vorladung der Einwohnerkontrolle im Büro. Die Post hatte damals den Auftrag, alle Namen auf den Briefkästen der Einwohnerkontrolle zu melden. Dadurch wurde der Aufenthalt der drei Frauen den Behörden bekannt und sie mussten innert Tagen den Wohnort wechseln. Wie unglaublich agil man als Sans-Papiers sein muss.

Und positive Entwicklungen?

Die Lehrstellenregelung, die in der Folge der Bestrebungen der Kampagne «Kein Kind ist illegal» überraschend durchs Parlament kam, war einer der ersten Erfolge der Bewegung. Und für mich speziell wichtig war die Kampagne «Keine Hausarbeiterin ist illegal». Ich führe es unter anderem auf diese Kampagne und auch auf die offene Haltung des Leiters der städtischen Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei zurück, dass ich nun nach 15 Jahren sagen kann, dass eigentlich alle mir bekannten Frauen und Männer, die in Privathaushalten arbeiten und die Bedingungen für ein Härtefallgesuch erfüllten, geregelt werden konnten.

Was gab dir über all die Jahre Motivation und Kraft?

Wenn du hier arbeitest, begleitest du Menschen einen Moment lang in ihren Lebensentwürfen. Du hörst, wie sie aufwachsen, was sie erlebt haben und da bist du mitten in der weiten Welt. Jedes Leben war wie ein spannendes Buch. Am Schluss war mir das fast zu spannend. Bei dieser Arbeit musst du fähig sein, dich berühren zu lassen, gleichzeitig möchtest du das Leben ja auch noch geniessen können und dich nicht nur vom Elend einnehmen lassen. Aber wenn du durch Zuhören, Überlegen und Diskutieren dazu beitragen kannst, in den Leben Ratsuchender etwas zu verändern, das zur Gleichberechtigung beiträgt, dann weiss ich: Es gibt nichts anderes, das mehr fägt.

Auf was freust du dich?

Eintauchen in die Welt der Bücher und wieder beweglicher werden. Diese Arbeit erfordert enorme Kraft. Ich freue mich nun, diese Kraft in mich selbst zu investieren. Und dann freue ich mich, nächstes Jahr am Solilauflauf mitzuziehen.

15 JAHRE BERATUNGSSTELLE FÜR SANS PAPIERS: WIE ES ANGEFANGEN HAT

Ab Ende der 90er Jahre wurden die Sans Papiers für uns alle sichtbar. Sie kämpften für ihre Rechte, Kirchen boten ihnen im Jahr 2001 Asyl, Aufschriften und Fahnen mit dem Slogan «Kein Mensch ist illegal» machten uns bewusst, wie viele Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere bei uns leben. Als mich Pia Grossholz im Auftrag einer Arbeitsgruppe der Landeskirchen um Mitarbeit in einem «Rat der Weisen» zugunsten von «Sans Papiers» anfragte, sagte ich gerne zu. Bald trafen wir uns, eine Gruppe von Leuten aus verschiedensten gesellschaftlichen Kreisen. Wir hatten zum Ziel, Möglichkeiten ausfindig zu machen, um den Sans Papiers das Leben hier im Kanton Bern zu erleichtern. Wir waren kein Expert*innengremium und schon gar nicht weise. Aber wir waren bereit, unsere Glaubwürdigkeit einzusetzen und in der Öffentlichkeit auch unbequeme Positionen zu vertreten. Deshalb taufte ich uns sehr schnell um in «Beirat».

Rasch wurde uns klar, dass wir von der Idee einer grundsätzlichen politischen Lösung des Problems (z.B. mit einer Amnestie) in Zeiten eines ständig schärfer werdenden Asyl- und Ausländerrechts Abschied nehmen mussten. So befassten wir uns denn eingehend mit den Problemen, die das Leben ohne Aufenthaltsbewilligung in den wichtigsten Lebensbereichen wie Gesundheit, Arbeit, Bildung, Wohnen usw. erschweren oder fast verunmöglichen. Daraus formulierten wir konkrete Handlungsvorschläge. Dabei fühlten wir uns oft auf einer schwierigen Gratwanderung zwischen legitimen Anliegen der Sans Papiers sowie der Gewährleistung ihrer Grundrechte und dem geltenden Ausländergesetz, wonach Sans-Papiers gar nicht hier sein dürften.

Als wichtigen ersten Schritt zur Verbesserung der Lage empfahlen wir die Gründung einer privaten, für alle Seiten vertrauenswürdigen Beratungsstelle für Sans-Papiers im Kanton Bern. Diese Stelle sollte individuell beraten und begleiten, aber auch mithelfen, die vielen Fragen auf praktischer und behördlicher Ebene einer Lösung zuzuführen. Die zuständigen Behörden forderten wir auf, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Grundrechte von Sans Papiers im Alltag gegen die Ausländergesetzgebung verfassungskonform abzuwägen. So wurde im März 2005 die Beratungsstelle gegründet und Marianne Kilchenmann nahm ihre Beratungstätigkeit auf. Ihr und dem ganzen Team danke ich zusammen mit vielen betroffenen Sans Papiers von ganzem Herzen für ihre Arbeit.

Dori Schaer-Born, Beirätin der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers | Alt-Regierungsrätin Kanton Bern

Bildlegende: Pressekonferenz des Beirates im Oktober 2004 (Foto Angelika Boesch)



ÖFFNUNGSZEITEN BERATUNG

Bern, Effingerstrasse 35

Beratung ohne Voranmeldung: Freitag 15 bis 19 Uhr,
übrige Zeit nach Vereinbarung

Biel, Dufourstrasse 65

an zwei Mittwochen pro Monat von 14 bis 17 Uhr,
genaue Daten auf www.sanspapiersbern.ch

SOLIDARITÄTSLAUF FÜR SANS-PAPIERS

176 Läufer*innen drehten auf dem Münsterplatz und auf alternativen Strecken rund 3'900 Runden und errannten so an die 100'000 Franken für die Arbeit der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers. Ein sagenhafter Rekord! Damit kann die Beratungsstelle gerade in diesen intensiven Zeiten weiterhin Sans-Papiers beraten und sinnvoll unterstützen. Herzlichen Dank an alle Beteiligten! Fotos und Video auf www.solidaritätslauf.ch.

Nächster Lauf: **11. September 2021.**



15 JAHRE: JUBILÄUMSANLASS

Mittwoch, 4. November 2020, 18.30 Uhr

Kirchgemeindehaus Paulus, Freiestrasse 20, 3012 Bern

Referat von Heiner Busch, Solidarité sans frontières

2001 machte die Sans-Papiers-Bewegung mit Kirchenbesetzungen auf die schwierigen Lebenssituationen von Sans-Papiers aufmerksam. Der Erfolg der anschliessenden politischen Debatten war minim. In der Folge lancierten die Landeskirchen und die jüdischen Gemeinden das Projekt «Sans-Papiers: Humanisierung des Alltags». Daraus resultierte 2005 die Gründung der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers. In den letzten 15 Jahren ist viel passiert: Das Ausländer- und das Asylgesetz wurden mehrfach revidiert. Die EU-Personenfreizügigkeit eingeführt. Das Bundesgesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit trat in Kraft, der Beitritt zu Schengen und Dublin wurde besiegelt, zahlreiche Datenerfassungssysteme entwickelt, die Ausschaffungsinitiative angenommen und das Asylwesen mehrfach neu strukturiert. Heiner Busch gibt in seinem Referat einen Überblick über die migrationspolitischen Entwicklungen der letzten 15 Jahre. Anschliessend Diskussion und Apéro.

Infos auf www.sanspapiersbern.ch.

WIR BRAUCHEN IHRE SPENDE: IBAN CH48 0900 0000 3058 6909 1. HERZLICHEN DANK!

ÜBER UNS | KONTAKT

Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers berät Menschen, die in der Schweiz leben ohne eine Aufenthaltsbewilligung zu besitzen und leistet Sensibilisierungs- und Informationsarbeit in der Region Bern.

Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers
Effingerstrasse 35 | 3008 Bern | Tel. 031 382 00 15
beratung@sanspapiersbern.ch | www.sanspapiersbern.ch

IMPRESSUM

Hrsg.: Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers
Redaktion und Layout: Karin Jenni
Druck: Stämpfli AG, Bern
Auflage: 5300